

**Gemeinde Roetgen**

Amt / Aktenzeichen  
A 60 – Th/Koh

**BauA**

Sitzungsvorlagen – Nr.:  
**2016/0039**

**Beschlussvorlage**  
vom 21.03.2016

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

**Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Roetgen, gelegen Wilhelmstraße**

**Beratungsfolge:**

Datum:	Gremium:	TOP	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
a.) 05.04.2016	Bauausschuss	2			
b.)					
c.)					

**Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Roetgen, Flur 2, Flurstück 748, gelegen Wilhelmstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller begehrt die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück.

Planungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das geplante Gebäude ist hinsichtlich Lage, Kubatur und Grundfläche völlig unproblematisch und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auch die den Bauvorlagen beigefügte Straßenabwicklung zeigt auf, dass sich das Gebäude mit seinen Gebäudehöhen in die nähere Umgebung einfügt, so dass dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist.

**Finanzierung:**

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Rechtslage:**

Mitzeichnung	
A 10	gez. Lin.
A 20	gez. Wa.
A 32.50	gez. Rk.
A 60	gez. Me.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gezeichnet

Recker